

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land vom 06.11.2023**

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.09.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.12.2019 erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

- (1) In § 4 „Sitzungen des Amtsausschusses“ wird in Absatz 2 Nr. 5 das Wort „Abschlussbericht“ durch das Wort „Prüfbericht“ ersetzt.
- (2) In § 7 „Amtsvorsteher“ werden in Absatz 2 Nr. 12 die Worte „Lieferungen und“ gestrichen.
- (3) In § 11 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird
  1. Absatz 1 inhaltlich gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut: „Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Grevesmühlen-Land erfolgen grundsätzlich über den Link [www.Amt-Grevesmuehlen-Land.de](http://www.Amt-Grevesmuehlen-Land.de). Für den Fall, dass eine gesetzliche Grundlage die öffentliche Bekanntmachung des Amtes Grevesmühlen-Land in schriftlicher Form erforderlich macht, erfolgt sie abweichend von Satz 1 durch Abdruck in der Wochenzeitung „GREVESMÜHLENER BLITZ am SONNTAG“, zu beziehen über die Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG, Hegede 1, 23966 Wismar. Zudem kann sich jede Person Satzungen kostenpflichtig zusenden oder zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Verwaltungssitz in 23936 Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Textfassungen zur Mitnahme ausreichen lassen. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
  2. Absatz 2 wird gestrichen.
  3. Die bisherigen Absätze 3, 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 2, 3 und 4.
  4. Im neuen Absatz 2 werden die Worte „Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung“ gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine nachrichtliche Unterrichtung auch“.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 13.11.2023

Bernardus Straathof  
Der Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)